

## GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER EUROPÄISCHEN UNION

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 26. Mai 2008 — Braun-Neumann/Parlament**

(Rechtssache F-79/07) <sup>(1)</sup>

*(Öffentlicher Dienst — Beamte — Ruhegehälter — Hinterbliebenenversorgung — Auszahlung zu 50 % wegen eines weiteren hinterbliebenen Ehegatten — Unzulässigkeit — Verspäteter Eingang der Beschwerde — Zwingende Prozessvoraussetzung — Prüfung von Amts wegen — Zeitliche Geltung der Verfahrensordnung des Gerichts)*

(2008/C 183/60)

Verfahrenssprache: Deutsch

### Parteien

**Kläger:** Kurt-Wolfgang Braun-Neumann (Merzig, Deutschland)  
(Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Ames)

**Beklagte:** Europäisches Parlament (Bevollmächtigte: J. F. De Wachter, K. Zejdová und S. Seyr)

### Gegenstand der Rechtssache

Antrag auf Zahlung der vollen Hinterbliebenenversorgung

### Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 235 vom 6.10.2007, S. 31.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 22. Mai 2008 — Cova/Kommission**

(Rechtssache F-101/07) <sup>(1)</sup>

(Prozesshindernisse — Einrede der Unzulässigkeit)

(2008/C 183/61)

Verfahrenssprache: Englisch

### Parteien

**Kläger:** Philippe Cova (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. A. Pappas)

**Beklagte:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und B. Eggers)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung, den Zeitraum, während dessen der Kläger, ein vorübergehend mit der Verwaltung des Dienstpostens eines Referatsleiters betrauter Beamter, die Ausgleichszulage nach Art. 7 Abs. 2 des Beamtenstatuts erhalten kann, auf ein Jahr zu begrenzen

### Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 269 vom 10.11.2007, S. 73.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 22. Mai 2008 — Daskalakis/Kommission**

(Rechtssache F-107/07) <sup>(1)</sup>

*(Öffentlicher Dienst — Beamte — Dienstbezüge — Art. 7 Abs. 2 des Statuts — Zulage für die vorübergehende Verwendung — Unzulässigkeit)*

(2008/C 183/62)

Verfahrenssprache: Englisch

### Parteien

**Kläger:** Constantin Daskalakis (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. A. Pappas)

**Beklagte:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J. Currall und B. Eggers)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung der Entscheidung, den Zeitraum, während dessen der Kläger, ein vorübergehend mit der Verwaltung des Dienstpostens eines Referatsleiters betrauter Beamter, die Ausgleichszulage nach Art. 7 Abs. 2 des Beamtenstatuts erhalten kann, auf ein Jahr zu begrenzen